

Nachrichten über die eidgenössische Forst-Schule in Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-673437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für die vier Departemente des Var, der Isère, der Hautes-Alpes, und der Basses-Alpes allein auf ungefähr 1,500,000 Stücke geschätzt sind, gehören jedoch nicht ausschließlich den Einwohnern jener Landestheile. Wenigstens der dritte Theil derselben sind auswärtige Heerden, deren Eigenthümer in der Provence oder in Piemont sind. Nachdem sie den Winter in den Ebenen zugebracht, werden sie im Sommer auf die Berge geführt, wo sie dann gegen eine durchschnittliche Vergütung von 50 Cent. für das Thier das Recht erhalten, auf diesen Weiden und den dazu führenden Wegen alles abzufressen, so daß jede Spur einer Vegetation verschwindet.*) (Fortf. folgt.)

Nachrichten über die eidgenössische Forst-Schule in Zürich.

Heute wurde mit der Vertheilung der Diplome und den Promotionen der vierte Jahreskurs der mit dem eidgenössischen Polytechnikum verbundenen Forstschule geschlossen. Dieselbe zählte im abgelaufenen Schuljahre 9 Schüler und 3 Zuhörer. Von den ersten sind

2	aus dem Kanton	Zürich,	
1	"	"	Graubünden,
1	"	"	Schwyz,
1	"	"	Nargau,
1	"	"	Solothurn,
1	"	"	Baselland,
1	"	"	Waadt,
1	aus	Norwegen.	

*) Bemerkung der Redaktion. Unwillkürlich erinnert man sich bei diesen Worten der Notizen, die das Forstjournal im Jahrgang 1858 über die alljährlich in das Graubündtner Land einziehenden Bergamascher Schafe gab. Von zwei ganz verschiedenen Ländern die gleich nachtheiligen Erfahrungen über die übertriebene Ausübung der Weide.

Die Zuhörer gehören den Kantonen Graubünden, St. Gallen und Bern an.

Diplome mit der Note „gut“ haben erhalten:

Baldinger, Emil, von Baden und

Eynard, Ed. Edmund, von Rolle.

Zur Diplomprüfung wurden Forstbeamte aus den meisten Kantonen eingeladen und mehrere haben der Einladung auf sehr verdankenswerthe Weise Folge geleistet.

Der Anfang des Schuljahres 1859—60 ist auf den 17. Oktober 1859 festgesetzt. Am 17. und 18. Okt. finden die Aufnahmsprüfungen statt und am 20. beginnt der Unterricht. Die Anmeldungen zur Aufnahme als Schüler müssen bis zum 9. Okt. bei der Kanzlei des Polytechnikums schriftlich gemacht werden. Die Angemeldeten müssen das 17. Altersjahr zurück gelegt haben und ein genügendes Sittenzeugniß, sowie ein Zeugniß über ihre Vorstudien beibringen. Ueber die zur Aufnahme erforderlichen Vorkenntnisse gibt das Regulativ für die Aufnahmsprüfungen, das durch die genannte Kanzlei bezogen werden kann, Aufschluß. Wer als Zuhörer eintreten will, hat sich bis spätestens am 19. Oktober bei der Kanzlei des Schulrathes einzuschreiben und auf Verlangen Zeugnisse über seine Vorstudien vorzuweisen oder eine Prüfung in einzelnen Fächern zu bestehen.

Der Unterricht vertheilt sich auf zwei Jahreskurse in folgender Weise:

I. Jahreskurs.

Winterhalbjahr.

Encyclopädie der Forstwissenschaft	3	Stunden.	Prof. Landolt.
Topographie	3	"	" Wild.
Pflanzenzeichnen	3	"	" " und Pestalozzi.
Allgemeine Botanik	5	"	Dr. Cramer.
Organische Chemie	5	"	Prof. Dr. Stäbeler.

Sommerhalbjahr.

Forstbotanik	3	Stunden.	Prof. Marchand.
Forstliche Insektenkunde	2	"	" Dr. Frei.
Topographie	3	"	" Wild.
Pflanzenzeichnen	3	"	" " und Pestalozzi.
Feldmessen	1	Tag.	Dieselben.
Spezielle Botanik	6	Stunden.	Prof. Dr. Heer.
Elementare Mineralogie	4	"	" Kenngott.

II. Jahreskurs.

Winterhalbjahr.

Forstl. Taxations- u. Betriebslehre	5 Stunden.	Prof. Landolt.
Staats-Forstwirtschaftslehre	3 " "	" Marchand.
Forstbenutzung	3 " "	" "
Forstliche Geschäftskunde	1 " "	" Landolt.
Straßen- und Wasserbau	2 " "	Herr Pestalozzi.
Forstrecht	2 " "	Prof. Dufraisse.
Geologie	4 " "	" Escher von der Linth.

Sommerhalbjahr.

Waldbau	4 Stunden.	Prof. Landolt.
Forstschutz	2 " "	" Marchand.
Forstl. Statistik und Literatur	1 " "	" "
Bodenkunde und Klimatologie	2 " "	" Landolt.
Straßen- und Wasserbau	2 " "	Herr Pestalozzi.

Der Samstag wird während des ganzen Jahres für beide Kurse zu Exkursionen, Taxationsübungen, praktischen Arbeiten zc. und bei ungünstiger Witterung zu Conversatorien und Repetitorien verwendet, die vom Unterzeichneten geleitet werden.

Die aufgezählten Fächer sind für die Schüler obligatorisch, neben denselben können sie noch beliebige anderweitige Fächer der 6. oder philosophischen und staatswirthschaftlichen Abtheilung hören. Zuhörer können ihren Stundenplan nach freier Wahl feststellen. Alle genannten Fächer kommen jedes Jahr vollständig zur Behandlung.

Zur Benutzung beim Unterricht besitzt die Schule eine Holzsammlung, eine Samensammlung, eine Sammlung von Holzhauer- und Kulturwerkzeugen, eine Insektensammlung, die für Vermessungen und Taxationen zc. erforderlichen Instrumente und eine bereits ziemlich reichhaltige Bibliothek. Die praktischen Uebungen werden in den dem Sitz der Schule nahe gelegenen Staats-, Stadt- und Spitalwaldungen, die durch verschiedene Standortsverhältnisse und Betriebsarten repräsentirt sind, ausgeführt und greifen überall in den ordentlichen Betrieb ein.

Das Schulgeld beträgt für die Schüler 50 Fr. per Jahr, für die Zuhörer durchschnittlich 4 Fr. per Stunde während eines Semesters.

Zürich, 20. Aug. 1859.

El. Landolt.